

AB 6/1 EA

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Angleichung des Dienstrechts öffentlich Bediensteter an den privaten Sektor
eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (14 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des
Bundesvoranschlages für das Jahr 2019 (Bundesfinanzgesetz 2019 - BFG
2019) samt Anlagen – UG 17**

Das Dienstrecht für Bedienstete im öffentlichen Dienst unterscheidet sich in vielen Punkten signifikant vom Arbeitsrecht, das im privaten Sektor angewandt wird. In vielen Punkten sind die Regelungen für Bundesbedienstete flexibler oder besser als jene im privaten Arbeitsrecht. Bestes Beispiel dafür ist die bezahlte Mittagspause. Denn während es für Erwerbstätige in der Privatwirtschaft gesetzlich vorgeschrieben ist, ihre Arbeitszeit nach sechs Stunden für mindestens 30 Minuten zu unterbrechen, wodurch sich ein Arbeitstag in der Regel um eine halbe Stunde verlängert, gilt das-selbe nicht für Bedienstete des Bundes. Diese bekommen die vorgeschriebene Mittagspause nämlich bezahlt, weil sie als Dienstzeit angerechnet wird. Diese Praxis wurde auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt und stellt eine ungemeine Ungleichbehandlung gegenüber Angestellten oder Arbeiter_innen im privaten Sektor dar.

Das BMÖDS gibt an, in den kommenden Jahren die Durchführung von zwei Dienstrechtsnovellen pro Jahr zu planen, um ein modernes Dienstrecht für Bundesbedienstete zu gewährleisten. In der bevorstehenden Novelle sollen unter anderem eine Verlängerung der Familienhospiz und die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit für öffentliche Bedienstete enthalten sein. Damit nimmt sich der Bund wieder einmal ein Vorbild an den bestmöglichen Regelungen des Arbeitsrechtes und münzt sie auf den Bundesdienst um. Vielfach erfolgt dies dergestalt, dass die Regelung noch günstiger für die Beamt_innen und Vertragsbediensteten des Bundes ist, als jene, die für alle anderen in der Privatwirtschaft Angestellten gilt.

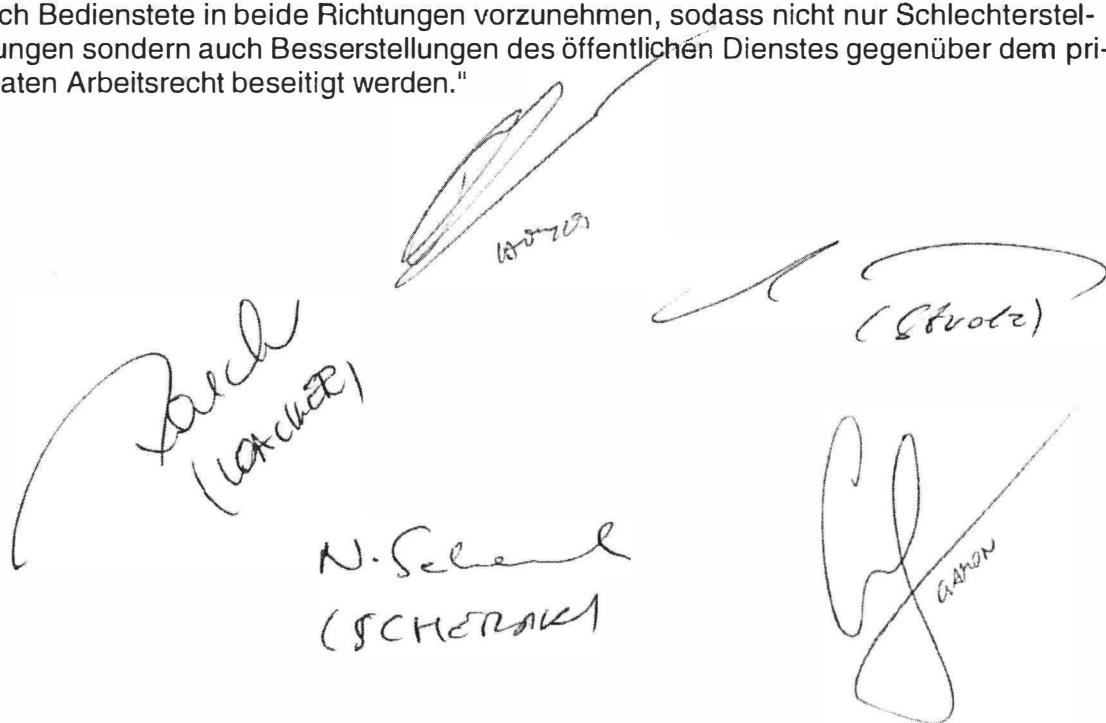
Nun spricht grundsätzlich nichts dagegen, die bestmöglichen Arbeitsbedingungen für Erwerbstätige zu schaffen - allerdings müssten beide Rechtsmaterien und -systeme - das private Arbeitsrecht auf der einen Seite, das öffentliche Dienstrecht auf der anderen - möglichst aufeinander abgestimmt werden. Besonders aus dem Blickpunkt des Grundsatzes "gleiches Recht für alle" ist es schlicht unfair, privilegierten Bundesbediensteten die Mittagspause auf Kosten der Steuerzahler_innen zu bezahlen, während eine solche Regelung für die Privatwirtschaft rein finanziell untragbar ist und nicht umgesetzt werden kann. Die Begünstigung einer Gruppe zu Lasten einer anderen kann auf Dauer nicht funktionieren und verstiftigt gesellschaftliche Spannungen, die dadurch hervorgerufen werden. Ziel jeder Bundesregierung sollte aber die Gleichbehandlung aller Bürger_innen sein. Rechte und Pflichten müssen also so gestaltet sein, dass sie für alle gelten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Angleichung des Dienstrechts für öffentlich Bedienstete in beide Richtungen vorzunehmen, sodass nicht nur Schlechterstellungen sondern auch Besserstellungen des öffentlichen Dienstes gegenüber dem privaten Arbeitsrecht beseitigt werden."



The image shows five handwritten signatures in black ink, each accompanied by a name and a title in parentheses. The signatures are arranged in two rows: the top row contains a signature with 'Walter' written below it, followed by a signature with '(Grotz)' to its right; the bottom row contains a signature with 'Bach' and '(Kochau)' to its right, followed by a signature with 'N. Scheel' and '(SCHERNAU)' to its right, and finally a signature with 'CJ' and '(Amann)' to its right.

